



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 28. April 2004

B+A 18/2004

Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
24. Juni 2004

Übersicht

Der Bedarf an Unterstützung in der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Davon betroffen sind in erster Linie die Familien, die Schule, Sozialstellen und Behörden. In der Schule manifestieren sich soziale Vernachlässigung und soziale Desintegration von Kindern und Jugendlichen oft zuerst in Form von Verhaltensstörungen und psychosozialen Entwicklungskrisen. Die Folgen zeigen sich u. a. darin, dass Lehrpersonen und Schulhausleitungen ihren Kernauftrag im Unterricht zurückstellen müssen und immer stärker Erziehungsaufgaben übernehmen. Sie zeigen sich aber auch in einem starken Anstieg von Kinderschutzmassnahmen. Niederschwellige, frühzeitige psychosoziale Beratung und Begleitung verhindern kostenintensive Massnahmen und entlasten Familien und Lehrpersonen.

Moderne Beratungsangebote sind vernetzt und koordiniert zu gestalten nach dem Prinzip des Case-Management: Verschiedene Fachpersonen arbeiten zusammen, wobei eine die Hauptverantwortung trägt. Damit werden Doppelspurigkeiten verhindert und Schnittstellen geklärt.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag wird aufgezeigt, wie die flächendeckende Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen und eine spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen auszubauen und zu optimieren sind, um die Situation zu verbessern. Dabei wird grosser Wert auf das abgestimmte Zusammenwirken verschiedener Beratungsangebote gelegt. Die Steuerung der Angebote wird einem direktionsübergreifenden Gremium übertragen, in welchem die Bildungs-, die Sozial- und die Sicherheitsdirektion vertreten sind.

Die neuen Angebote verursachen einen Mehraufwand, welcher durch Minderausgaben infolge Rückgang der Schülerzahlen in der Volksschule und durch Optimierungsmassnahmen in den nächsten Jahren ausgeglichen werden. Für die Kosten der Schulsozialarbeit im Jahr 2004 wird ein Kredit in Höhe von Fr. 168'500.– beantragt.

Mit dem vorliegenden B+A werden die Anliegen der Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001: „Für die schnelle und umfassende Einführung der ‚Schulischen Sozialarbeit‘ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“, erfüllt und deren Abschreibung beantragt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Steuerung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Luzern	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Grundsätzliche Überlegungen	6
1.3 Wirkungsorientierte und direktionsübergreifende Steuerung	6
1.4 Weitere Steuerungselemente	6
1.5 Leistungsaufträge mit Globalbudgets	7
1.6 Schaffung eines interdirektoralen Koordinationsgefässes	7
1.7 Koordinationsgefäss Kinder, Jugend und Familie	8
2 Entwicklungen in der Volksschule und deren Umfeld	9
2.1 Die Volksschule entwickelt sich	9
2.2 Lernende und ihre Familien	9
2.3 Lehrpersonen	10
2.4 Unterricht und neue Lernmethoden	11
2.5 Behörden und Politik	11
3 Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen	12
3.1 Schulsozialarbeit	12
3.1.1 Was ist Schulsozialarbeit?	12
3.1.2 Fokus auf die kindliche und jugendliche Entwicklung	15
3.1.3 Handlungs- und Wirkungsfelder der Schulsozialarbeit: Schule, Familie	15
3.1.4 Erfahrungen auf der Sekundarstufe I	16
3.1.5 Zusammenfassung	17
3.2 Spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen	18
4 Positionierung der Schulsozialarbeit	20
4.1 Grundsätze beim Auf- und Ausbau eines psychosozialen Beratungsangebots	20

4.2	Leistungsportfolio	20
4.3	Abgrenzung der Schulsozialarbeit von anderen Beratungsangeboten	22
5	Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Volksschule der Stadt Luzern	22
6	Bereitstellung der nötigen Ressourcen	24
6.1	Führung und Steuerung	24
6.2	Personal	24
6.3	Raumangebot und Infrastruktur	24
6.4	Kosten	25
6.5	Einsparpotenziale in der Volksschule	26
6.6	Projektorganisation	29
6.7	Controlling Schulsozialarbeit	30
6.8	Umsetzungs- und Zeitplan	30
7	Stellungnahme der Schulpflege	31
8	Abschreibung eines Vorstosses	32
9	Antrag	33

Anhang

Fachbericht

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Steuerung und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Luzern

1.1 Ausgangslage

In der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich zahlreiche Probleme, die dringend angegangen werden müssen. Ein Viertel der Kinder im Schulalter weist gemäss verschiedenen Studien problematische Verhaltensweisen auf, die mit sozialpädagogischen oder sozialpsychologischen Interventionen angegangen werden sollten. Eigentliche Erziehungsaufgaben nehmen im Berufsalltag von Lehrerinnen und Lehrern einen immer grösseren Raum ein. Lehrende sind neben ihrem Kernauftrag, dem Unterrichten, also immer mehr gefordert, zumal sich in der Schule soziale Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen stark manifestieren.

Speziell im Alter von Kindern und Jugendlichen macht es Sinn, in die Prävention, in die vernetzte Förderung, Beratung und Begleitung zu investieren. Der Umkehrschluss lässt sich u. a. auch aus der folgenden Tatsache ziehen: 1998 wurde das städtische Jugendsekretariat abgeschafft. Dieses spezialisierte Beratungsangebot für Fachstellen, aber auch für Kinder und deren Bezugspersonen konnte durch frühzeitiges Eingreifen und kompetente Triage oftmals Eskalationen verhindern oder auch vermeiden, dass gesetzliche Kinderschutzmassnahmen errichtet werden mussten. Die Abschaffung hatte u. a. zur Folge, dass die Zahl der aufwändigen Kinderschutzmassnahmen innerhalb von drei Jahren um mehr als fünfzig Fälle anstieg. Im Bereich der präventiven, interdisziplinären Kinder- und Jugendhilfe, speziell in der Schulsozialarbeit und in der freiwilligen Beratung im Vorfeld oder anstelle einer gesetzlichen Kinderschutzmassnahme, besteht Handlungsbedarf, damit aufwändige und kostspieligere Lösungsansätze, wie z. B. Heimeinweisungen, verhindert werden können.

1.2 Grundsätzliche Überlegungen

Die sozialen Problemlagen sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Verschiedenste Akteure versuchen, die anstehenden Problemstellungen zu lösen. Darum ergeben sich oftmals additive, d. h. schlecht koordinierte, Lösungsversuche. Meist resultiert daraus eine unmittelbar reaktive „Pflasterlipolitik“, die kaum auf ihre Nachhaltigkeit überprüft wird. Die Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags zur Schulsozialarbeit in der Volksschule und zur spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen hat diese Problematik in stadthausinternen Fachdiskussionen aufgegriffen und schlägt eine optimale Lösung vor. Es wurde deutlich, dass die Stadt Luzern als Teil ihrer umfassenden Sozialplanung ein Konzept zur Kinder- und Jugendhilfe braucht. Mit der neuen Dienstabteilung Kinder, Jugend, Familie wurde ein organisatorischer Schritt in die richtige Richtung gemacht, indem alle Beratungen und Angebote, welche nicht im schulischen Umfeld operativ tätig sind, zusammengezogen wurden.

1.3 Wirkungsorientierte und directionsübergreifende Steuerung

Unter wirkungsorientierter Steuerung werden somit Ansätze verstanden, die durch die politische und fachliche Ebene definiert (Wirkungsziele) und kontrolliert werden (Wirkungs-Controlling). Es handelt sich um ein Qualitätsmanagementsystem für den Sozialbereich. Einbezogen in dieses System sind alle verantwortlichen Akteure sozialpolitischen Handelns – die Politik, die Verwaltung und die Trägerschaften sozialer Arbeit.

Vor dem Hintergrund der Sozialplanung wird die wirkungsorientierte Steuerung auch für die Kinder- und Jugendhilfe zur wichtigen Richtgrösse. Wie auch in anderen Handlungsfeldern der Sozialpolitik geht es darum, die Zielgenauigkeit sozialer Arbeit im weitesten Sinn und die diesbezügliche Steigerung der Effektivität zu definieren, zu prüfen und zu optimieren.

Die mittelbare Wirkung einer sozialen Dienstleistung wird am so genannten Outcome gemessen. Bezogen auf den sozialen Schul-, Kinder- und Jugendbereich zeigt sich der Outcome beispielsweise in einer geringeren Zahl von Schulabbrüchen, verminderten Schulabsenzen, besserem Wohlbefinden in der Schule oder in einer niedrigen Anzahl vormundschaftlicher Kindesschutzmassnahmen.

1.4 Weitere Steuerungselemente

Um die Aktivitäten mit dem vorhandenen Mitteleinsatz optimaler steuern zu können, sind in Zukunft vermehrt directions- und fachübergreifende Projektorganisationen einzusetzen. Dabei werden die erzielten Wirkungen evaluiert und Schlüsse gezogen. Zeigt die Auswertung weiterhin Handlungsbedarf, können die Projekte weitergeführt oder auch – bei optimaler Zielerreichung – entsprechend aufgehoben werden.

1.5 Leistungsaufträge mit Globalbudgets

Gemäss kantonalem Volksschulgesetz ist die Volksschule ab 2005 mit einem Leistungsauftrag und mit einem entsprechenden Globalbudget zu führen. Darin eingeschlossen sind die Schuldienste und die Schulsozialarbeit. Die entsprechenden Vorbereitungen sind durch die Bildungs- und die Finanzdirektion geleistet worden, sodass die Grundlagen für den nächsten Budgetprozess vorliegen.

Um diese wirkungsorientierte Arbeitsweise konsequent umzusetzen, ist die Einführung von verwaltungsinternen Leistungsaufträgen mit einem entsprechenden Globalbudget auch für den Sozialbereich zu prüfen. Damit soll flexibler mit den vorhandenen Mitteln reagiert werden können. Die Fachleute und Mittel sollen dadurch flexibel, sich verändernden Problemsituationen angepasst, eingesetzt werden.

1.6 Schaffung eines interdirektoralen Koordinationsgefässes

Um die in diesem Bericht und Antrag dargestellten Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien nicht als isolierte Angebote einzuführen oder zu betreiben, sondern in einem Verbund zu behandeln, haben die Bildungs-, die Sozial- und die Sicherheitsdirektion mit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss u. a. auch entschieden, ein Koordinationsgefäss „Kinder, Jugend, Familie“ zu schaffen (Stadtratsbeschluss 1291 vom 10. Dezember 2003).

Dieses interdirektorale Gremium erfüllt folgende Aufgaben:

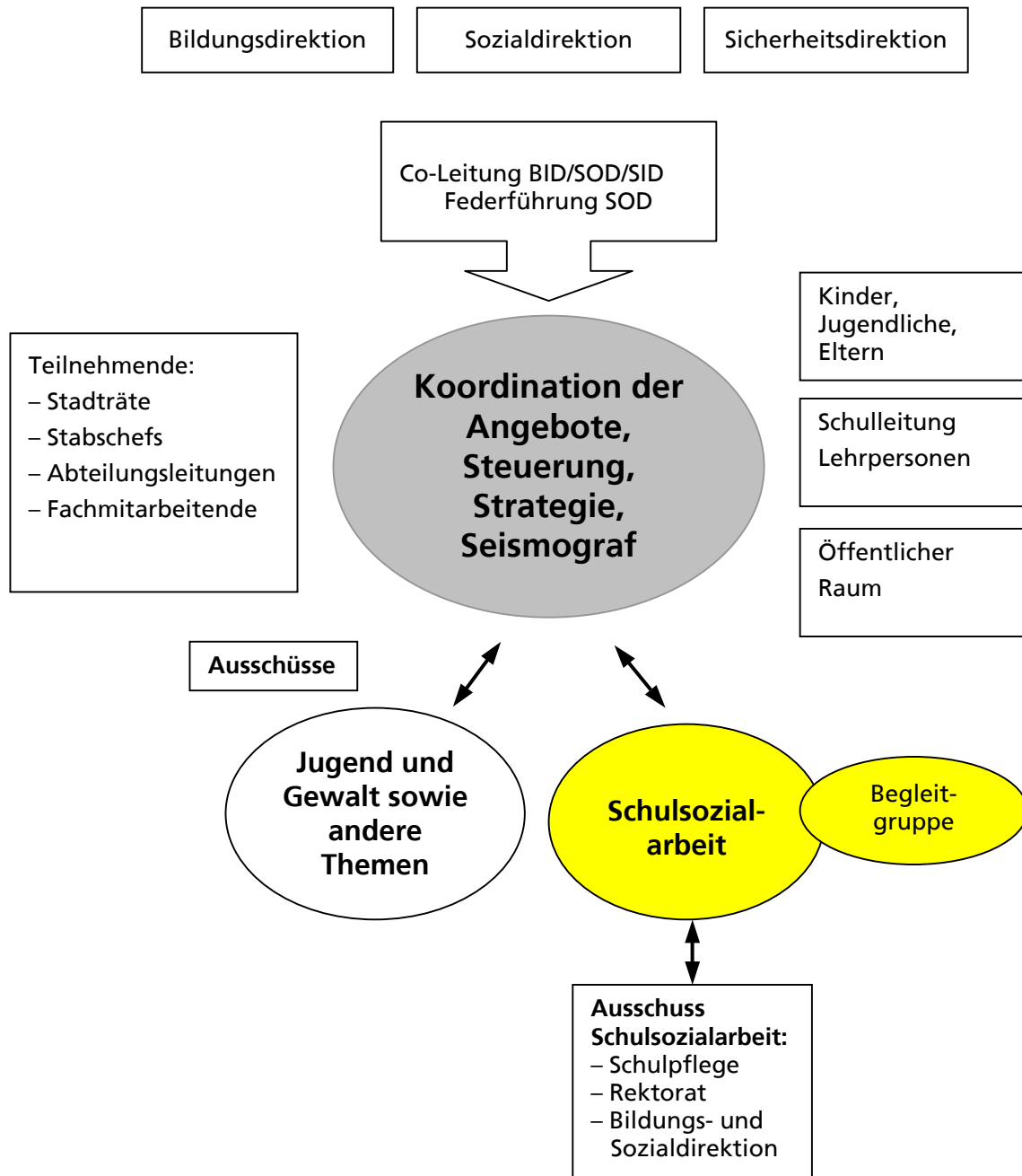
- steuert und koordiniert auf strategischer Ebene den gesamten Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern;
- übt aufgrund der Basisarbeit der Fachleute eine seismografische Funktion aus und analysiert dafür die festgestellten Phänomene im Gemeinwesen Stadt Luzern;
- identifiziert Handlungsfelder im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und
- schlägt entsprechende Massnahmen vor.

Dem Koordinationsgefäss gehören Stadträte, Stabschefs, Abteilungsleitungen sowie Fachleute aus der direkten Basisarbeit aus der Bildungs-, der Sicherheits- und der Sozialdirektion an. Die Federführung übernimmt die Sozialdirektion.

Zur Steuerung der Schulsozialarbeit unter Federführung der Bildungsdirektion werden während einer etwa vierjährigen Pilotphase eine eigene Steuerungsgruppe als Ausschuss des interdirektoralen Koordinationsgefässes und eine Begleitgruppe eingesetzt. Diese setzen sich aus Mitgliedern der Schulpflege, Vertretungen des Rektorats, inkl. Fachpersonen aus Schulsozialarbeit und Schulpsychologischem Dienst, sowie der Bildungs- und Sozialdirektion zusammen (s. Kap. 6.6).

Die nachfolgende Projektorganisation zeigt schematisch das Koordinationsgefäss im Bereich Kinder, Jugend und Familie auf.

1.7 Koordinationsgefäß Kinder, Jugend und Familie



2 Entwicklungen in der Volksschule und deren Umfeld

2.1 Die Volksschule entwickelt sich

Die Schule im umfassenden Sinn und der Unterricht im engeren Bildungsverständnis haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Lehrerbildung wurde auf ein neues Fundament gestellt, neue Lernformen und schülergerechte Lehrmittel wurden eingeführt, die Beurteilung der Leistungen sind neu geregelt worden, und das Qualitätsmanagement in der Schule wurde reformiert.

Allgemein beachtet man die soziale Entwicklung der Kinder in der Schule stärker als früher, und auch den Eltern sind die Aspekte sozialer Integration ihrer Kinder bewusster.

Trotz der Häufung und Schwere der Folgen sozialer Desintegration durchläuft die Mehrzahl der Kinder die Volksschule ohne grössere Schwierigkeiten. Nur wenige sind auf intensive, dauernde psychosoziale Begleitung und Betreuung, meist in einer sozialpädagogischen Institution, angewiesen. Das Angebot kurzfristiger, lösungsorientierter Kriseninterventionsmöglichkeiten ist gestiegen und wird von Lernenden, Familien, Lehrpersonen und Behörden verstärkt beansprucht.

2.2 Lernende und ihre Familien

Nach einer Studie von Prof. Specht (1992) zeigen von der Gesamtheit der Kinder im Schulalter ca. 20–25 % so genannte „problemanzeigende Verhaltensweisen“. Diese können in etwa 10–15 % der Fälle mittels einer Intervention sozialer, psychologischer und pädagogischer Fachleute behoben werden. Steinhausen (1994/1997) stellte in seiner Untersuchung fest, dass ca. 20 % aller Jugendlichen an einer psychosozialen Entwicklungsstörung leiden. Eltern beurteilen diese Störungen anders als die Fachleute; nur 8 % der Eltern sehen bei ihren Kindern diese Störungen.

Schulische Förder- und Lernangebote sowie Freizeitangebote sind in unserer Zeit für Kinder sehr vielfältig und in der Regel den Bedürfnissen der Lernenden angepasst. Die Lernenden leisten zusammen mit ihren Lehrpersonen ein grosses Lern- und Arbeitspensum. In der Regel durchlaufen die Kinder und Jugendlichen die Schule erfolgreich, und ihre Entwicklung ist Grundlage für eine positive Lebensplanung und Lebensgestaltung. Diese positiven Entwicklungen haben aber auch ihre Kehrseite.

Pluralismus und gesellschaftlicher Umbruch gehen einher mit der gestiegenen Heterogenität (Kultur, Sprache, Religion, Biografien, soziale Schichten) der Schülerpopulation. Die gesellschaftlichen Werte wandeln sich oder zerfallen. Und die totale Mobilität löst die Menschen aus Traditionen, Verankerungen und Institutionen heraus, die lange Zeit Wissens- und Wertsysteme bewahrt und weitergegeben haben. Die Freisetzung aus herkömmlichen Bindungen (z. B. der Familie) führt zu immer neuen Individualisierungsschüben und erschwert den einzel-

nen Menschen die Orientierung nachhaltig. Die Desintegrationsprozesse werden sich verschärfen.

Mit dieser Entwicklung wird den Lernenden zunehmend das stabile und festigende soziale Übungsfeld entzogen. Zum Grundauftrag des Kindergartens und der Schule gehört der Aufbau sozialer Grundkompetenzen. Diese Aufgabe ist wegen des labilen sozialen Umfeldes der Lernenden immer schwieriger zu erfüllen. Das vielfältige Beziehungsangebot – auch durch Klassen- und Fachlehrpersonen in der Schule – erfordert von den einzelnen Kindern und Jugendlichen ein dauerndes Sicheinstellenkönnen auf neue Sozialkontakte mit unterschiedlicher Qualität und Intensität. Das unmittelbare Erlebnisfeld ist durch mediale Ersatzwelten ergänzt oder gar ausgefüllt worden. Und eine eigentliche Orientierungskrise in der kindlichen Entwicklung kann zu Demotivation und Schulverweigerung führen. Die individuellen Voraussetzungen der Lernenden driften in den Klassen immer weiter auseinander.

Die traditionellen, offiziellen Erziehungs- und Sozialisierungsinstanzen Familie und Schule werden zusehends mehr in Frage gestellt. Jugendliche werden heute von Kleidermarken, Lifestyle-Angeboten, Werbern, TV-Machern und Peergroups oft nachhaltiger erzogen als von Elternhaus und Schule. Eltern und Schule haben gemeinsam einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen, der nicht einseitig von Lehrerinnen und Lehrern erfüllt werden kann. Die Überbelastung der Lehrpersonen würde noch mehr zunehmen und die Wissensvermittlung weiter sinken (PISA-Studie).

Eine gute Schule muss Wert darauf legen, die Lernenden schulisch zu fördern und in ihrer sozialen Entwicklung zu betreuen, weil sie damit Wesentliches für die soziale Integration und Chancengleichheit leistet.

In „Schule mit Profil“ wird den Eltern ein hohes Mitentscheidungsrecht und eine Mitwirkungspflicht übertragen. Dies führt unter anderem zu einem Auseinanderklaffen zwischen jenen Eltern, die sich für das schulische Fortkommen ihrer Kinder engagieren, und jenen, die dies nur ungenügend oder gar nicht tun bzw. es sich nicht leisten können. Auf der einen Seite ist das elterliche Engagement für eine ausgezeichnete Bildung ihrer Kinder und damit zusammenhängend die ausserschulische Förderung gestiegen, andererseits bedeutet dies eine Chancendivergenz. Kommt hinzu, dass die ausserschulische Betreuung infolge notwendiger Doppelverdienstmöglichkeit der Eltern nicht ausreichend gewährleistet ist. Kinder sind zu einem Faktor moderner Armut, zum Armutsrisiko geworden.

2.3 Lehrpersonen

Bildung und Erziehung sind die beiden Schwerpunkte des Lehrerberufes. Sie sind eine Einheit mit situativ unterschiedlicher Gewichtung im Schulalltag. Sowohl durch ihre Persönlichkeit als auch durch ihre Berufsausbildung lösen Lehrpersonen pädagogische Aufgaben individuell mit jedem Kind oder im Klassenverband. Lehrerinnen und Lehrer sind Fachkräfte für schulisches Lernen und kindliche Entwicklung. Sie führen die Lernenden zu deren individuellen Lernzielen. Der Berufsalltag der Lehrerinnen und Lehrer ist anspruchsvoll und fordert die gesamte Persönlichkeit.

Durch die verstärkte Delegation von Erziehungsaufgaben und höhere Ansprüche der Schule sowie durch neue Bildungsinhalte in einem schwieriger gewordenen Erziehungsumfeld sind die beruflichen Anforderungen an die Lehrpersonen erheblich gestiegen. Diese betreffen u. a. die Individualisierung im Unterricht und die Förderplanung, die Beziehungsarbeit mit den einzelnen Lernenden, die gesellschaftliche Stellung der Lehrperson, die Teamarbeit und die Vernetzung mit Fachstellen, die Weiterbildung und den Kontakt zu vorgesetzten Stellen und Behörden.

2.4 Unterricht und neue Lernmethoden

Das Kindergarten-Eintrittsalter wurde durch das neue Bildungsgesetz um ein halbes Jahr vorgelegt. Immer öfter treten Kinder weniger sozialisiert und ungenügend gruppenfähig in die Schule ein. Die Heterogenität unter den Lernenden beim Schuleintritt ist sehr gross; ungefähr ein Drittel der Kinder kann bereits lesen, andere haben grosse soziale Defizite aufzuholen oder bedürfen der Unterstützung durch die Logopädin und durch die Psychomotoriktherapeutin.

Durch die Verlagerung erzieherischer Aufgaben in den Mittelpunkt schulischer Förderung wird das Erlernen schulischer Grundkompetenzen stärker aus der Mitte verdrängt. Diese bleiben daher mangelhaft und müssen in höheren Klassen erarbeitet werden. Individualisiertes Lernen und neue Lernformen wie Tandemunterricht, Werkstattunterricht, Wochenplan, Projektwochen usw. unterstützen diese Anforderung.

Für die Schulentwicklung notwendige Schritte wie die neue Wochenstundentafel, Computeranwendung, Neuerungen im Ethikunterricht und die Einführung weiterer Fremdsprachen bringen eine zukunftsgerichtete Erweiterung der Schule. Diese Neuerungen führen im Unterrichtsalltag bei den schwächeren, sozial belasteten oder benachteiligten Lernenden zu einer zusätzlich schwierigen Lernsituation. Der Unterricht kann solchen Kindern immer weniger genügen. Eine Umteilung in die Kleinklasse oder Sonderschule kann sich als notwendige Massnahme aufdrängen, wenn diese Lernenden und ihre Bezugspersonen nicht kompetent von spezialisierten Fachpersonen aus dem sozialen und psychosozialen Beratungsbereich unterstützt werden.

2.5 Behörden und Politik

Im Kanton Luzern wurden die Inspektorate aufgehoben und deren Aufgaben der neuen Schulleitung übertragen. Neu sind in der Volksschule Stadt Luzern die Schulhausleitungen und die Prorektorinnen mit dem Disziplinarwesen beauftragt, der beratende Teil bei massiven Verhaltensproblemen und Elternmitwirkung wurde bislang nicht ersetzt. Diese Aufhebung und die Abschaffung des Jugendsekretariats in der Stadt Luzern führten zu einem Beratungsvakuum für Lehrpersonen und Schulhausleitungen, was, zusammen mit der Zunahme schwerer Fälle, zusehends mehr zu Überbelastung führt, wenn verhaltensproblematische Lernende

in den Klassen mitgetragen werden müssen. Die Prorektorate sowie die Schulhausleitungen sind auf professionelle Unterstützung und auf eine niederschwellige Triagestelle angewiesen, da beide zwar nahe am Schulgeschehen tätig sind, aber vom Umfang problematischer Situationen überbelastet werden.

3 Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen

Im Kanton Luzern und in der Stadt Luzern besteht ein kantonales und städtisches Angebot zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Auf kantonaler und städtischer Ebene gibt es im Wesentlichen folgende Beratungsangebote zur Unterstützung im Volksschulbereich:

Beratung: Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit (100 Stellenprozent im Rahmen des Projektes Sekundarstufe I und 30 Stellenprozent für Kindergarten/Primarstufe), Psychologisch-pädagogische Beratung (kantonale Lehrpersonenberatung), Prorektorate, Früherfassung, kirchliche Sozialdienste, VIVA, Opferberatungsstelle des Kantons Luzern

Krisenintervention: Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Amt für Volksschulbildung, kantonale Kinderschutzstelle, kantonaler Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Klassen- und Gruppenintervention: Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Verein Contact, Verein Drogenforum Innerschweiz, Früherfassung

Schulentwicklung: Kantonale Fachstelle für Schulevaluation

3.1 Schulsozialarbeit

3.1.1 Was ist Schulsozialarbeit?

Wenn in der Schule ein Kind mit seiner sozialen Umwelt, in der Klasse oder mit der Lehrperson nicht mehr zurechtkommt und unmittelbare Hilfe braucht, kommt die Schulsozialarbeit zum Einsatz. Sie kann von den Lernenden direkt aufgesucht werden, oder Lernende können durch die Lehrperson zugewiesen werden. Die Schulsozialarbeit ist direkt im Schulhaus tätig und kann ohne Formalitäten beansprucht werden. Mittels gängiger Beratungsmethoden und adäquater Interventionen unterstützt sie in erster Linie Lernende und deren schulisches Umfeld im eigenständigen Lösen sozialer Entwicklungsprobleme, welche sich in der Schule auswirken. Zur Behandlung krankhafter Fehlentwicklungen, zur Abklärung von Lernstörungen und zur längerfristigen Betreuung weist die Schulsozialarbeit an spezialisierte Institutionen weiter. Längerfristige Begleitungen und Beratungen werden ebenfalls an bestehende Institutionen weitergewiesen, oder es wird eine Behandlung auf privater Basis gesucht.

Von der Schulsozialarbeit profitieren alle in der Schule, speziell auch jene Lernenden, die keiner speziellen Unterstützung bedürfen, indem die Lehrperson sich verstärkt ihnen zuwenden kann.

Je nach Einsatzgebiet wird die Schulsozialarbeit unterschiedlich definiert. Drilling definiert Schulsozialarbeit als „ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“. (Drilling, Matthias „Schulsozialarbeit. Antwort auf veränderte Lebenswelten.“ Bern: Verlag Paul Haupt, 2001.)

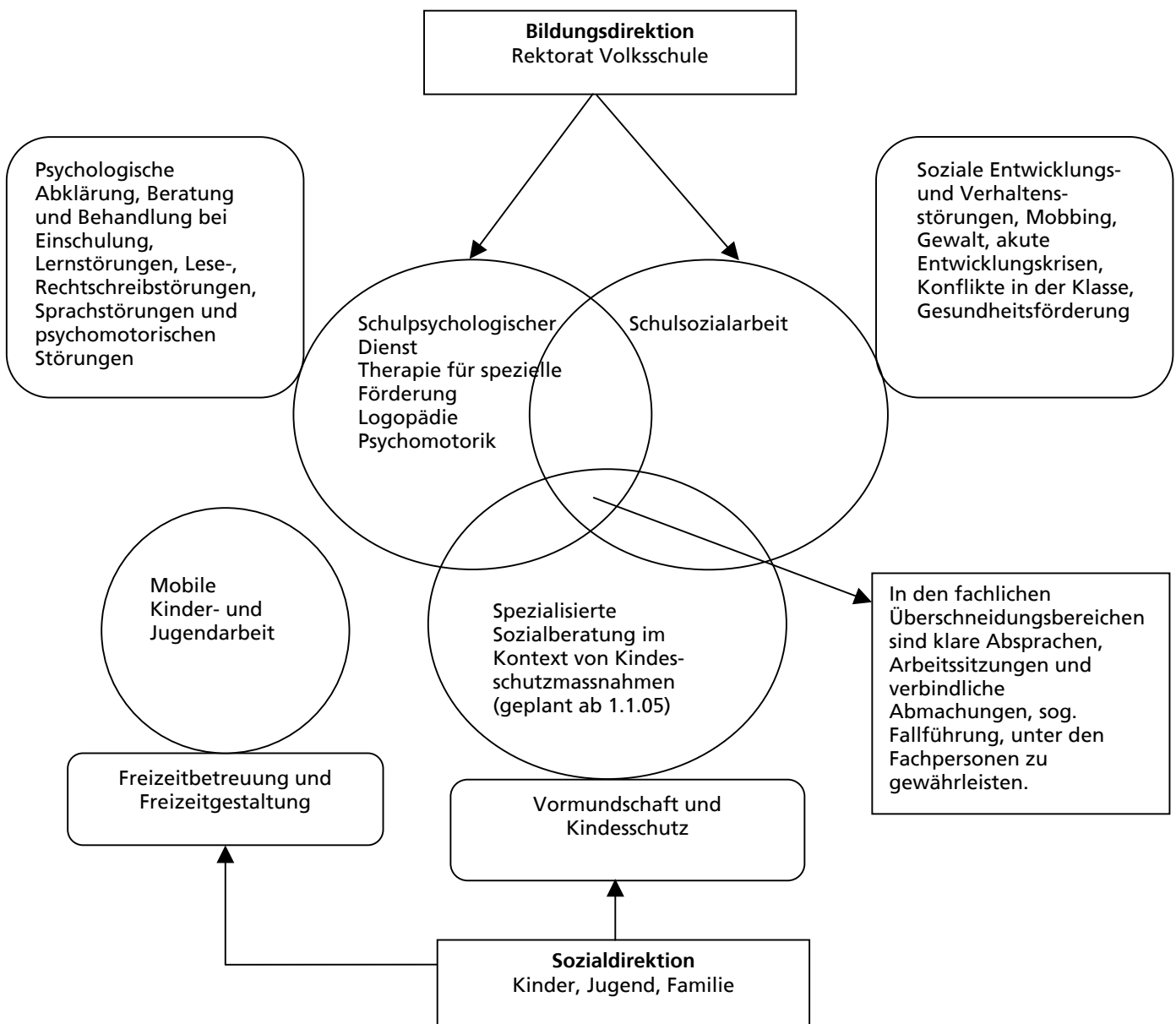
In der Stadt Luzern basiert die Jugendhilfe im Wesentlichen auf folgenden vier Säulen:

- Schuldienste zur Unterstützung bei Lern- und Entwicklungsfragen: Psychologische Beratung, Abklärung und fachspezifische Behandlungen
- Schulsozialarbeit zur Unterstützung in der Schule vor Ort bei sozialen Entwicklungs- und Verhaltensfragen
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit zur Unterstützung in der Freizeit und in der Freizeitgestaltung
- Spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen (Dieses Beratungsangebot soll integral mit dieser Vorlage auf den 1. Januar 2005 realisiert werden.)

Ergänzend dazu kommen psychiatrisch-psychologische, suchtorientierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Damit unterscheiden sich die vier wichtigsten stadteigenen und weiteren Beratungsangebote inhaltlich voneinander, obwohl sie dieselben Hauptzielgruppen haben: Kinder und Jugendliche.

Im Folgenden sind die Kernaufgaben und -fragestellungen der einzelnen Beratungsangebote der Jugendhilfe der Stadt Luzern schematisch dargestellt:



Diese organisatorischen Unterteilungen gewährleisten eine enge Zusammenarbeit der Fachpersonen mit den sozialen Lebenswelten (Schule, Familie, Freizeitangebote), aus denen die Rat suchenden Kinder und Jugendlichen kommen. Zudem verhindert dies ein Entfremden der Beratungsangebote von diesen Umfeldern und eine verselbstständigte Entwicklung, die an den Bedürfnissen, z. B. der Schuljugend oder der Schule, vorbeigeht.

Die Schulsozialarbeit erfüllt ihre Aufgaben in der Schule vor Ort und vernetzt sich mit den andern Beratungsangeboten.

Mit der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind die Überschneidungen sehr minimal, weil richtigerweise die Angebote in schulbezogene und nichtschulbezogene getrennt sind. Dieses Angebot bezieht sich praktisch ausschliesslich auf die Freizeit.

Die Schulsozialarbeit ist also ein niederschwelliges Beratungs- und Präventionsangebot im Sinne eines neuzeitlichen Stütz- und Förderangebots in der Volksschule. Sie baut auf Interdisziplinarität und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Beratungsangeboten auf. Dieses relativ neue Angebot entstand als Antwort auf neue Herausforderungen, welche an die Schule herangetragen werden, und ist nicht Ersatz für bereits bestehende Angebote. Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit stehen Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Familien und Behörden offen. Sie ist dank der Integration ins Lehrer- und Lehrerinnenteam und ins Schulhaus sowie in das Schulgeschehen im betreffenden Schulhaus bekannt und kann ohne administrative Anmeldeverfahren beansprucht werden. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter arbeiten nach den Prinzipien der aufsuchenden Sozialhilfe, der Ressourcenorientierung, der Synergiennutzung durch die Zusammenarbeit mit andern Fachpersonen, des Vertrauensverhältnisses mit den Lernenden sowie deren Familien und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter sowohl präventiv wie auch in der Krisenintervention aktiv tätig. Sie setzen ihre Kräfte dazu ein, gehemmte oder unterbrochene Entwicklungen zu aktivieren.

Durch das frühzeitige Angehen von Konflikten, sozialen Fehlentwicklungen und entwicklungsbedrohenden Umweltbedingungen gelingt es, schwierige Situationen mittels sozialarbeiterischer und beraterischer/mediativer Methoden in einen positiven Veränderungsprozess zu führen und damit die Gesellschaft, die Familien und die Schule insgesamt zu entlasten. Schulsozialarbeit ist ein ressourcenorientierter, systemischer Beitrag zur Schulqualität und zum Wohlbefinden, einerseits auf der individuellen, persönlichen Dimension, andererseits auf der strukturellen, organisatorischen Dimension. Sie unterstützt sowohl individuelle, integrative Entwicklungsprozesse als auch nachhaltige Schulentwicklungen.

3.1.2 Fokus auf die kindliche und jugendliche Entwicklung

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens bei sozialen Schwierigkeiten zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Schulsozialarbeit unterstützt Eltern und Schule im Prozess der individuellen Zielsetzung im Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

3.1.3 Handlungs- und Wirkungsfelder der Schulsozialarbeit: Schule, Familie

Schule und Jugendhilfe sind unterschiedliche Disziplinen. Damit wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Schule zu einer zentralen Qualitätsdimension. Interdisziplinarität bezeichnet eine Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Definition von Zielen und Fragen. Schulpädagogik, Erziehung in der Familie und Soziale Arbeit müssen gemeinsam die Frage

beantworten, welches die Folgen der gesellschaftlichen Veränderungen für Lernende sowie für die Familie und Schule generell sind und wie sie gedenken, die daraus entstehenden Anforderungen zu bearbeiten. Dies macht es notwendig, Kommunikationsschwierigkeiten, Methodenproblemen und Vorurteilen auf allen Ebenen zu begegnen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit verlangt also einerseits die Fähigkeit, Methoden, Fachsprache und Theorien der eigenen Disziplin zu kennen und reflektieren zu können. Andererseits gilt es, die eigenen Denk- und Arbeitsweisen gegen aussen zu vertreten, anzupassen, neue Elemente zu integrieren und andere Positionen zu akzeptieren.

Alle an der Schule beteiligten Personen stehen vor der Herausforderung, ihre eigene Disziplin zu reflektieren und ihre Rolle sowie die Methoden kritisch zu überprüfen.

Aber auch die familiäre Erziehung wird sich umso stärker an den Regeln der Zusammenarbeit mit der Schule orientieren müssen, je mehr sie in den schulischen Bildungsauftrag hineinwirkt oder gar den eigenen Erziehungsauftrag an die Schule abtreten will. Die Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen gemeinsamer Erziehungsarbeit und in der Abgrenzung zwischen den beiden Institutionen. Durch Mediation in Konflikten zwischen Schule und Familie sowie durch die Stärkung der Eltern oder Lehrpersonen in ihren Aufgaben nimmt sie ihren Auftrag wahr.

Für die Schule heisst dies, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der erfolgreichen Bewältigung jugendlicher Entwicklungsprobleme zu einer zentralen Alltagsarbeit wird. Die eigenen Arbeitsmethoden sind auszutauschen, anzupassen, neue Elemente zu integrieren, andere Positionen zu akzeptieren. Die Schulsozialarbeit soll nicht darauf reduziert werden, die Schule für alle Akteure individuell erträglicher zu machen.

Generell wird sich die Schule in der Zukunft zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags noch weiter öffnen müssen, um Fragen zu bearbeiten und zu beantworten, welche sich als Folge gesellschaftlicher Veränderungen für Lernende und für die Schule stellen.

Schulsozialarbeit ist eine Hilfe zur selbstständigen Gestaltung und Umsetzung von Lösungsprozessen in den Schulhäusern.

Schulsozialarbeit leistet auch einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Volksschule der Stadt Luzern. Dies gelingt optimal, wenn das Angebot ein integrierter Bestandteil der Schule wird.

3.1.4 Erfahrungen auf der Sekundarstufe I

In einem zweijährigen Pilotprojekt konnten auf der Sekundarstufe I wertvolle Erfahrungen im Einsatz von Schulsozialarbeit erworben werden. Der Bericht „Soziales Wohlbefinden an Schulen“ hält dazu zusammengefasst Folgendes fest: Mit dem Projekt konnten die Wirkungen, die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulhausleitungen, Rektorat sowie externen Institutionen erhoben und konkretisiert werden. Klare Kommunikation und engagierte Beziehungsarbeit sind Grundvoraussetzungen für den Erfolg der Schulsozialarbeit (SSA). Von zentraler Bedeutung sind die Einzelarbeit mit Lernenden, die informellen Gespräche mit den Lehrpersonen und Schulhausleitungen sowie die Gestaltung der Schnittstellen und Weiterleitung

an spezialisierte Institutionen. Der regelmässige Austausch mit der Schulleitung der Volksschule gewährleistet ein bedarfsorientiertes Angebot. Die Stellendotation sollte pro Schulhaus auf 50 Prozent erhöht werden. Mit den aktuellen insgesamt 100 Stellenprozenten ergeben sich Wartefristen.

Durch die Teilnahme an Teamsitzungen im Schulhaus konnte die SSA sehr gut positioniert werden. Der Auftrag und die Arbeitsweise wurden differenzierter. Lernende suchten die Schulsozialarbeit häufig durch Eigeninitiative auf. Auch Eltern wendeten sich direkt an die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter. Die Akzeptanz der SSA bei den Lehrpersonen ist sehr hoch. Die Qualität der Zusammenarbeit SSA–Lehrperson ist stark von der Präsenz der Schulsozialarbeiter im Schulhaus abhängig.

Nach Beurteilung durch die Schulhausleitungen wird die Dienstleistung SSA von allen Zielgruppen beansprucht. Bei der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I ist es absolut notwendig, die Präsenzzeiten pro Schulhaus zu erhöhen. Die Schnittstellen müssen besser geklärt und immer wieder überprüft werden.

Der grösste Teil der Lehrpersonen beschreibt die Qualität der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter als „sehr gut“ oder „eher gut“. Die Art der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und SSA ist unterschiedlich: Es finden sehr viele informelle Gespräche statt.

Im Durchschnitt wurden pro Jahr 245 formelle Beratungen mit Jugendlichen registriert; fast gleich viele mit Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten. Die Zahl der Mädchen und Knaben war ausgeglichen. Viele Jugendliche wurden von der Lehrperson direkt zu einem ersten Gespräch mit der Schulsozialarbeit aufgefordert, oder die Lehrperson traf sich vorgängig zu einem Beratungsgespräch mit der Schulsozialarbeiterin oder mit dem Schulsozialarbeiter. Die Themen waren hauptsächlich Probleme in der Schule (Gewalt, Mobbing, Konflikte mit Lehrpersonen, Sozialverhalten) und persönliche Probleme (Zukunftsängste, Gesundheit, Drogenkonsum). Sehr häufig handelten die Gespräche auch von schwierigen familiären Situationen. Pro Jahr fanden ca. 700 informelle Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen aus sozialer Entwicklung, Erziehung, Familie, Unterricht und Gesundheitsförderung statt.

3.1.5 Zusammenfassung

Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, verbindliches Stütz- und Förderangebot durch Fachpersonen der Sozialarbeit für Lernende, deren Eltern und Lehrpersonen, wenn bei Lernenden soziale Probleme und Schwierigkeiten auftreten. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter bieten ihre Beratung im Schulhaus und dem Umfeld der Schule an. Sie bringen ihr Knowhow auch beim Auf- und Ausbau der Schulkultur ein. Dieses relativ neue Angebot entstand als Antwort auf neue Herausforderungen, welche an die Schule herangetragen werden, und ist nicht in erster Linie Ersatz für bereits bestehende Angebote.

Die Schulsozialarbeit berät Lernende, die infolge ihres sozialen Verhaltens in ihrem Lernen und in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigt sind. Oft sind dies jene Kinder, welche

die Schule und die Familien schwer belasten. Schüler mit sozialer Desintegration sind keine Einzelfälle mehr.

In der Beratung wenden die Schulsozialarbeiter Methoden an, die auf eine gesunde Entwicklung und eine nachhaltige Veränderung des Verhaltens ausgerichtet sind. Deshalb werden, nach einer ersten Problemerkennung und Auftragsklärung mit der Lehrperson und/oder der Schulhausleitung, in der Regel die Familie und bei Bedarf die Behörden einbezogen. Oftmals genügen wenige Gespräche, um einem verzweiferten jungen Menschen den Weg aufzuzeigen, wie er seine aktuell belastenden Lebensfragen beantworten kann. Manchmal hilft auch die Unterstützung in der Klasse weiter, wenn Kinder sehr auffällig sind oder von den Mitschülern ausgeschlossen werden. In ganz schwierigen Situationen arbeitet die Schulsozialarbeit mit Behörden zusammen. Ist eine längere Begleitung oder Therapie angezeigt, werden die Kinder und Jugendlichen von der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.

Was leistet Schulsozialarbeit? Die vielfältig veränderten Lebensbedingungen der Kinder und die gestiegenen Erwartungen an die Schule führen zu immer neuen Aufgaben, welche die Schule lösen soll. Diese Aufgaben bedrohen den zentralen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Deshalb brauchen Kinder, Jugendliche, Familien, Lehrpersonen und Behörden die Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Lernende werden in ihrer gesunden sozialen Entwicklung durch ausgebildete Fachkräfte unterstützt und bei Schwierigkeiten begleitet, sodass sie besser integriert und zu eigenständiger Problemlösung befähigt werden. Schulsozialarbeit leistet in der Volksschule vor Ort einen Beitrag zur Qualität der städtischen Schule.

3.2 Spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen

In die Überlegungen zur Entwicklung der Schulsozialarbeit sind immer auch Aspekte und Schnittstellen zu Kinderschutzmassnahmen einzubeziehen. Damit werden Doppelspurigkeiten vermieden und Abgrenzungen gewährleistet. Die per 1. Januar 2005 von der Sozialdirektion geplante „Spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen“ ist im Bericht 26/2003 vom 3. September 2003 an den Grossen Stadtrat: „Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe“ wie folgt begründet und umschrieben: „Die Abschaffung des Jugendsekretariates im Jahre 1998 hatte eine Erhöhung von mehr als fünfzig aufwändigen Kinderschutzmassnahmen zur Folge. Die dazumal spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutz konnte oftmals präventiv die Errichtung einer gesetzlichen Kinderschutzmassnahme verhindern. Durch kompetente Beratung von Fachstellen, Kindern und deren Bezugspersonen, durch frühzeitiges Eingreifen und kompetente Triage konnte vielfach eine Eskalation verhindert werden. Bekanntermassen ist das Führen von vormundschaftlichen Massnahmen und oftmals damit verbundenen Heimeinweisungen kostspielig.“

Inhaltliche Klärung:

1. Im Vorfeld und anstelle der Errichtung einer gesetzlichen Kindesschutzmassnahme sollen Beratungen erfolgen. Tangiert sind komplexe Problemstellungen, die das Fachwissen aus dem Bereich des gesetzlichen Kindesschutzes und weitere rechtliche Grundlagen sowie umfassende Kenntnisse des Betreuungsangebotes erfordern (z. B. Besuchsrecht, Unterhalt, Fremdplatzierungen).
Zielgruppe sind Kinder im Vorschulalter und deren Bezugspersonen, da in der Stadt Luzern in diesem Bereich eine Angebotslücke besteht, sowie Schulkinder und Jugendliche, wenn die Beratung nicht durch Schulsozialarbeit und die Jugend- und Elternberatung Contact abgedeckt werden kann. Kriterium ist Komplexität und die Nähe zu gesetzlichen Massnahmen.
2. Mit der frühzeitigen professionellen Unterstützung von Fachstellen und Fachpersonen im Bereich Kindesschutz (z. B. Mütter- und Väterberater/innen, Spitex-Fachleute, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter usw.) und bei schwierigen familiären Konstellationen soll eine Wissens- und Informationsvermittlung sowie eine Mitbegleitung von schwierigen Familiensituationen ohne Kindesschutzmassnahme erfolgen.
3. Ebenfalls soll die Nachbetreuung mündiger Jugendlicher die Errichtung von Schutzmassnahmen im Erwachsenenbereich verhindern.
4. Geplant ist des Weiteren die fachliche Mitarbeit in Kindesschutzgruppen.

Die Zusammenarbeit unter den Beratungsangeboten ist steuerungsmässig durch den Einsatz der Sozialdirektion in der Steuerungs- und in der Begleitgruppe für die Schulsozialarbeit gewährleistet. In der Praxis sind im Umsetzungskonzept die Zusammenarbeitsformen und -gefässe zu definieren.

Die Stelle „Spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen“ wird mit einem 50%-Pensum in Sozialer Arbeit und mit einem 20%-Pensum in Administration folgende Leistungen erbringen:

Leistungen	Zielgruppen	Beschreibung der Leistungen
Spezialisierte Sozialberatung	Kinder, Jugendliche im Vorschul- und Schulalter und deren Familien, welche nicht durch bestehende Dienste abgedeckt werden können	▪ Freiwillige Beratung im Vorfeld und/oder anstelle der Errichtung einer Massnahme ▪ Beratung mittels spezialisierten Fachwissens von Fachstellen im Bereich gesetzlicher Kindesschutzmassnahmen und Betreuungsangeboten ▪ Beratung und Begleitung im Anschluss an gesetzliche Massnahmen

Fachberatung	Mitarbeitende von Fachstellen (Mütterberaterinnen, Spitex-Personen, Ärzte/-innen, Sozialarbeiter/innen, Anwälte/-innen usw.)	▪ Frühzeitige professionelle Unterstützung für andere Fachpersonen im Bereich Kinderschutz und bei sehr schwierigen familiären Konstellationen ▪ Wissens- und Informationsvermittlung ▪ Mitbegleitung von schwierigen Familiensituationen ohne Kinderschutzmassnahmen
Vernetzung und Prävention	Kant. Kinderschutzgruppe, Viva, Kinderschutzgruppe Kantonsspital	▪ Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen

4 Positionierung der Schulsozialarbeit

4.1 Grundsätze beim Auf- und Ausbau eines psychosozialen Beratungsangebots

Beim Auf- und Ausbau eines psychosozialen Beratungsangebots in der Schule hat die Schulsozialarbeit folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die Vermeidung von separativen und stationären Massnahmen,
- die Sicherstellung eines möglichst niederschweligen Zugangs zur Beratung,
- einen hohen Anspruch an die Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen und beteiligten Fachpersonen (SPD, KJPD, Vormundschaftsbehörde),
- ein hohes Mass an Kooperation zwischen den einzelnen Versorgungs-, Beratungs- und Betreuungssystemen, Freizeitangeboten und -betreuung sowie Vormundschaftsbehörde,
- ein hohes Mass an Kooperation mit Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe,
- einen starken Einbezug des sozialen Umfeldes, insbesondere der Familie und des Lehrkörpers,
- ein hohes Mass an Interdisziplinarität.

4.2 Leistungsportfolio

Aufgrund der Erfahrungen und Analyse im zweijährigen Pilotprojekt auf der Sekundarstufe I, der Literatur und der Bedarfserhebung bei den Lehrpersonen und Schulhausleitungen sowie der Forderungen von Familien soll die Schulsozialarbeit die folgenden Leistungen erbringen:

Leistungen	Zielgruppen	Beschreibung der Leistungen
Beratung, Prävention und Früherfassung¹	Kinder, Jugendliche, Familien, Lehrpersonen	▪ Niederschwellige Beratung bei Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten und bei Beziehungsstörungen zwischen Lehrenden/Erziehenden und Lernenden ▪ Nachhaltig wirkende Unterstützung Kinder und Jugendlicher und Aufbau sowie Pflege tragender sozialer Netzwerke (Familien, Freunde, Klassen, Jugendorganisationen) ▪ Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung mit Lehrpersonen, Schuldiensten, Behörden und anderen Fachstellen z. B. bei Fragen zu vormundschaftlichen Massnahmen/Kindesschutzmassnahmen
Krisenintervention¹	Lernende, Lehrpersonen, Familien	▪ Krisen und Probleme während der kindlichen und pubertären Entwicklung sowie bei sozialer Entwurzelung und Vernachlässigung im Umfeld, in der Familie und in der Schule mittels qualitativ geeigneter und spezialisierter Methoden verhindern, lindern und bewältigen.
Klassen- und Gruppenintervention¹	Kindergärten und Klassen der Volksschule	▪ Behinderungen des ordentlichen Unterrichts und gestörte Lernatmosphären in einen positiven Veränderungsprozess führen. Lösungsprozesse bei Mobbing und Gewalt in Klassen und Schulteams initiieren.
Weitervermittlung	Kinder, Jugendliche, Familien, Lehrpersonen, Schulhausleitungen	▪ Aufklärung Betroffener über gesetzliche Voraussetzungen des Kindesschutzes und über behördliche Instanzenwege ▪ Überweisung an andere Fachstellen
Schulentwicklung	Schulhausteams, Klassen- und Fachlehrpersonen, Behörden und Fachstellen	▪ Verbesserung der Schulqualität mittragen, Mitarbeit in Projekten zu sozialen Themen und Gesundheitsförderung/Prävention
Information	Kinder, Familien, Lehrpersonen Schulhausleitungen, Prorektorate, Schuldienste, Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerberatung, Amtsvormundschaft, Kindesschutz, Polizei, KJPD, Institut für Heilpädagogik	▪ Zielgruppen über Hilfsangebote und über die Schulsozialarbeit informieren.

¹ Kernaufgaben der Schulsozialarbeit

4.3 Abgrenzung der Schulsozialarbeit von anderen Beratungsangeboten

Die Kooperation zwischen den einzelnen Versorgungs-, Beratungs- und Betreuungssystemen, den Freizeitangeboten und der -betreuung sowie mit der Vormundschaftsbehörde ist wichtige Grundvoraussetzung für die Qualität des Beratungsangebots Schulsozialarbeit.

Kooperation bedeutet auch Abgrenzung und Überschneidung von und mit anderen Angeboten. Damit werden ein Überangebot oder Doppelspurigkeiten vermieden. Je nach Thema ist die Absprache über die Zuständigkeit und die weitere Zusammenarbeit mit anderen Beratungsangeboten vonnöten. Es wird in der Praxis immer wieder Situationen geben, in denen einzelfallbezogene Klärungen der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen nicht vorgängig konzeptionell geregelt werden können. Daher ist ein gutes Einvernehmen zwischen allen Partnern unabdingbar für die hohe Beratungsqualität.

Die Aufteilung ähnlicher Aufgaben auf zwei oder mehrere Stellen kann im Schul- und Sozialbereich nicht gänzlich eliminiert werden. Ein besonderes Gewicht kommt dabei den Beratungsangeboten Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und der Spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen (per 1. Januar 2005 geplant) zu, weil sie die grössten Überschneidungsbereiche haben. Da Schulpsychologie und Schulsozialarbeit in der gleichen Organisation integriert sind, sind die Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit und fachliche Kooperation gegeben. Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes sind in der kantonalen Verordnung über die Schuldienste definiert. Die Schulsozialarbeit ist weder Ersatz noch eine Erweiterung der Schulpsychologie. Bereits heute ist die Zusammenarbeit im Einzelfall zwischen den beteiligten Fachpersonen bilateral gewährleistet. Auf der Führungs- und organisatorischen Ebene finden regelmässige Besprechungen zwischen dem aktuell für die Schulsozialarbeit zuständigen Rektor und der Leiterin der Schuldienste statt.

5 Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Volksschule der Stadt Luzern

Grundsätzlich sollen in einer vierjährigen Pilotphase (mit einem Zwischenbericht mit Steuerungsmöglichkeiten) auch auf der Kindergarten- und Primarstufe Erfahrungen gesammelt werden, damit das Angebot optimal gestaltet werden kann. (Dieses Vorgehen hat sich auf der Sekundarstufe I bewährt.) Dadurch können heute noch teilweise offene Fragen mit den betroffenen Fachpersonen und Stellen prozessorientiert geklärt und entschieden werden. Um den Anliegen und den Bedürfnissen der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I zu genügen, wird ein Umsetzungsmodell gewählt, welches dezentral organisiert ist und Schulhäuser derart verknüpft, dass optimale Beratungseinheiten entstehen. Thematisch nimmt dieses Modell auf die kindlichen Entwicklungsphasen Rücksicht. Die Auswahl der Beraterpersönlichkeit ist stufenspezifisch möglich. Es berücksichtigt den Bedarf, welchen die einzelnen Schulhäuser meldeten, und die Kleinklassen sind stärker gewichtet als die

Regelklassen, weil erfahrungsgemäss in diesen Klassen vermehrt soziale Entwicklungsfragen zu lösen sind.

Die Stellendotation (s. nachfolgende Tabelle unter „Faktor“) stützt sich auf die Klassenanzahl und die Bedarfseinschätzungen in den Schulhäusern ab. Aufgrund der Erfahrungen auf der Sekundarstufe I wurde pro Klasse ein Bedarf von durchschnittlich 2,6 Stellenprozenten pro Klasse definiert, sodass im Durchschnitt pro Oberstufenzentrum ein Pensum von 40 Stellenprozenten resultiert. Auf der Kindergarten- und Primarschulstufe wurde der Bedarf bei 1,8 Stellenprozenten pro Klasse festgelegt (dies wird nach dem Endausbau erreicht).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit sind in einem Standortschulhaus ins Team integriert. Ein Standortschulhaus soll allerdings nicht mehr als 80 Stellenprozente anbieten. Bei Bedarf können sie ihren Arbeitsschwerpunkt auch in einem angegliederten Schulhaus definieren, beispielsweise bei Krisen, von denen ein ganzes Schulhaus betroffen ist, oder bei Schulhausentwicklungsprojekten.

Es ist durchaus denkbar, dass in Ausnahmefällen ein Primarschulhaus (PS) einem Oberstufenzentrum (OZ) angegliedert werden kann, z. B. PS Grabenhof dem OZ Mariahilf oder PS Hubelmatt dem OZ Hubelmatt, wenn die örtlichen Voraussetzungen dafür sprechen.

Standortschulhaus	Angegliederte Schulhäuser	Klassen	Klein-, Werkklassen ¹	Einheiten	Faktor	Stellen %
OZ Hubelmatt	Sekundarstufe I	11 ²	4	15	2,6	40
	Primar Hubelmatt	8	2	10	1,8	18
OZ Mariahilf	Sekundarstufe I	14		14	2,6	37
	Primar Grabenhof	3		3	1,8	6
OZ Tribschen		12 ³	2	14	2,6	37
OZ Utenberg		15,5 ⁴	2	17,5	2,6	46
St. Karli	Grenzhof	25	1	26	1,8	47
Säli	Dula ⁶	12	7 ⁵	19	1,8	35
Pestalozzi	Steinhof	17	4	21	1,8	38
Wartegg	Tribschen	20	2	22	1,8	40
Schädrüti	Büttenen, Würzenbach ⁷	25,5	1	26,5	1,8	48
Maihof		17	5	22	1,8	40
Moosmatt	Geissenstein	24	3	27	1,8	50
Felsberg		15		15	1,8	27
Leitung						40
Total		219	22			549

¹ Eine Klein- oder Werkklasse hat aufgrund der geringeren Anzahl Lernender die doppelte Dotation SSA.

² inkl. 2 Integrationsklassen (Faktor je 0,5)

³ inkl. drei Abteilungen 4. Realklasse und ein Integrationskurs (Faktor je 0,5)

⁴ inkl. drei Abteilungen 4. Sekundarklasse (Faktor je 0,5)

⁵ inkl. 1 Aufnahmeklasse

⁶ HPS: 6 Klassen mit Gewichtung je 0,5

⁷ HPS: 5 Klassen mit Gewichtung je 0,5

6 Bereitstellung der nötigen Ressourcen

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe soll in einer vierjährigen Pilotphase realisiert werden. Diese dient im Wesentlichen dazu, den Ausbau in der Praxis nach dem Bedarf zu steuern, die noch nicht abschliessend geklärten Überschneidungsbereiche mit andern Beratungsangeboten zu bereinigen, die Frage nach der optimalen Organisation und definitiven Unterstellung zu beantworten sowie die Leistungsaufträge der einzelnen Beratungsangebote zu klären und gegenseitig abzustimmen.

6.1 Führung und Steuerung

Die Schulsozialarbeit bildet während der Pilotphase einen eigenen Bereich innerhalb des Rektorats. Die Leitung wird einer ausgebildeten Fachperson mit Zusatzausbildung und Führungserfahrung in einem vergleichbaren Beratungsangebot übertragen. Die Leiterin/der Leiter ist dem Rektor direkt unterstellt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereichsleitung.

In der Begleitgruppe werden regelmässig die notwendigen Entscheide der Aus- und Aufbauphase vorbesprochen und die Leitung in ihrer Arbeit unterstützt. In zentralen Fragen der Angebotssteuerung liegt bei der Steuerungsgruppe die Mitsprache und die Mitverantwortung. Damit werden ein Überangebot und Fehlentwicklungen im Angebot vermieden und die Schnittstellenklärung gewährleistet.

6.2 Personal

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter benötigen eine Grundausbildung in Sozialarbeit oder als Sozialpädagogen mit Fachhochschulniveau und eine beraterische Zusatzausbildung mit systemischem Schwerpunkt oder eine Mediationsausbildung. Von grossem Vorteil wären Erfahrungen im Kindesschutzbereich und in der aufsuchenden Sozialarbeit.

Das Team ist geschlechtergemischt und fachlich breit gefächert zusammenzustellen. Das Pensum muss in der Regel während der offiziellen Schulwochen geleistet werden.

6.3 Raumangebot und Infrastruktur

In jedem Standortschulhaus ist ein Beratungsraum inkl. Infrastruktur für die Administration bereitzustellen. Die Raumgrösse muss Einzel- und Familienberatung sowie Gruppenberatung ermöglichen.

Die Möglichkeit zur Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur ist in den einzelnen Schulhäusern unterschiedlich und von vorhandenen Raumreserven abhängig.

6.4 Kosten

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird vorerst von den Schulgemeinden getragen bzw. von der Stadt Luzern. Der Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement (Amt für Volksschulbildung), will die Schulsozialarbeit flächendeckend realisieren und mitfinanzieren. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2003 betr. Kantonsbeiträge, Besoldungstabellen für Lehrpersonen (Protokoll-Nr. 1620), teilt der Regierungsrat mit, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen von Projektbeiträgen unterstützt werden soll. Ein entsprechendes Projekt soll als Folgemassnahme von Schule in Diskussion auf das Schuljahr 2005/2006 vorbereitet werden. Später soll die Schulsozialarbeit über die Pro-Kopf-Beiträge abgegolten werden.

Für das vorgeschlagene Modell ist in der Aufbau- und Pilotphase (2004–2007) der Schulsozialarbeit mit Ausgaben von rund 2,5 Mio. Franken zu rechnen. Die Ausgaben teilen sich auf in rund 0,65 Mio. Investitionen und zirka 1,9 Mio. Franken, welche die Laufende Rechnung belasten werden.

Unter der Vollkostenbetrachtung, welche auch die kalkulatorischen Raumkosten und einen Anteil des Overhead (Rektorat, Schulleitung usw.) berücksichtigt, muss mit Kosten von rund 3,1 Mio. Franken über die ganze Periode gerechnet werden. Folgende Tabelle bietet eine Übersicht:

Ausgabenbelastung

	2004	2005	2006	2007	Total
Investitionen (ganze Periode)	645'000				645'000
(Neu- oder Umbau, Sachaufwand über Investitionsrechnung)					
Ausgaben (Laufende Rechnung BID)					
Personal Sek. I (160 %)	72'000 ¹	172'800	172'800	172'800	
Personal Kiga/Primar/HPS	43'200 ²	259'200 ³	388'800 ⁴	421'000 ⁵	
Sachaufwand (Infrastruktur) ⁶	36'000	18'000	18'000	18'000	
Betriebskosten PIT	17'280	25'920	34'560	43'200	
Total	168'480	475'920	614'160	655'000	1'913'560
Gesamtausgabenbelastung					2'558'560

Vollkostenbetrachtung

Ausgaben Laufende Rechnung gemäss Tot. oben	168'480	475'920	614'160	655'000	
Abschreibungen aus Investitionen	161'250	161'250	161'250	161'250	
kalk. Raumkosten (200 Fr./m ²)	24'000	36'000	48'000	60'000	
Overhead (Rektorat, Schulleitung usw.)	25'000	95'000	123'000	130'000	
Total	378'730	768'170	946'410	1'006'250	3'099'560

¹ zusätzliche 100 % für 5 Monate; Einstufung Schulsozialarbeiter LK 16–18 (Stadt Luzern), durchschnittlich Fr. 90'000.–
Einkommen zuzüglich 20 % Sozialleistungen

² August 2004–Dezember 2004 Start mit 160 % (5 Monate)

³ 2005 Ausbau auf 240 % (inkl. 30 % Leitung)

⁴ 2006 Ausbau auf 360 %

⁵ 2007 Endausbau auf 390 % (inkl. 40 % Leitung)

⁶ Büroeinrichtungen je ca. Fr. 9'000.– für 8 neue Standortschulhäuser

Es ist zu beachten, dass sich die Vollkostenbetrachtung nicht auf effektive Zahlungsströme bezieht. Die Räume zum Beispiel, welche genutzt werden, sind vorhanden und müssen nicht extern zugemietet werden. Im Rahmen dieses Projektes werden auch keine Stellen beim Rektorat oder der Schulleitung geschaffen. Es ist möglich, die zusätzliche Belastung auf Leitungsebene auf die bestehenden Schultern zu verteilen.

Für die spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen ist mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund Fr. 90'000.– zu rechnen. Im Folgenden die Übersicht der Ausgaben bzw. Kosten:

Ausgabenbelastung

	2005	2006	2007	Total
Ausgaben (Laufende Rechnung SOD)				
Spezialisierte Sozialberatung (50 %)	66'000	66'000	66'000	
Administration (20 %)	19'200	19'200	19'200	
Sachaufwand (Infrastruktur)	16'000	0	0	
Betriebskosten PIT	4'320	4'320	4'320	
Total	105'520	89'520	89'520	284'560

Vollkostenbetrachtung

Ausgaben Laufende Rechnung gemäss Tot. oben	105'520	89'520	89'520	
kalk. Raumkosten (200 Fr./m ²)	6'000	6'000	6'000	
Overhead	10'000	10'000	10'000	
Total	121'520	105'520	105'520	332'560

6.5 Einsparpotenziale in der Volksschule

Die Schulsozialarbeit entspricht einem neuen Bedürfnis, das aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen entstanden ist. Sie ist also kein Ersatz für bereits bestehende Angebote. Im Bereich der Volksschule sind während der Pilotphase folgende finanzrelevanten Optimierungen zu prüfen und umzusetzen:

Früherfassung: Die Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Anteil der Arbeit, welche früher durch die Früherfassung erbracht wurde. Eine 30%-Stelle aus dem Kredit der Früherfassung floss bereits früher in die Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe. Man darf aber davon ausgehen, dass ab 2006 in der Früherfassung Kosteneinsparungen möglich sind, da die Beratungen des Teams teilweise durch die Schulsozialarbeit übernommen wird.

Anzahl Abteilungen: Infolge Rückgangs der Schülerzahlen und durch das Zusammenlegen bestehender kleiner Klassen können Kosten reduziert werden. Auf der Sekundarstufe I wird im nächsten Schuljahr voraussichtlich eine Klasse weniger, in der Primarstufe werden 2½ Klassen weniger geführt werden.

Mittel- bis längerfristig werden die Klassenzahlen in der Volksschule sich gemäss Prognose wie folgt verändern:

Schuljahr	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09
Primarschule	125	124	121	120	117	113	109,5
Sekundarschule	33	33	32	33	33	33	34
Realschule	19	19	20	20	20	20	20
VS	177	176	173	173	170	166	163,5

In der Heilpädagogischen Tagesschule wird voraussichtlich im Schuljahr 2004/2005 eine Vorschulklasse weniger geführt.

Lernende pro Klasse: Der Grosse Stadtrat hat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 aus Besorgnis betreffend Belastungen der Lehrpersonen und der Klassen die maximale Anzahl Lernender in einer Klasse bei 22 festgesetzt. Mit der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit wird diese Grenze nach oben aufgeweicht und muss nicht rigide gehandhabt werden. Zudem kann aufgrund der vorhandenen Klassenzimmer diese Obergrenze aktuell und auch in der Zukunft nicht in allen Klassen eingehalten werden.

Fremdsprachige: In den Schulen der Agglomeration sind die Stundendotationen für nicht Deutsch sprechende Kinder sehr unterschiedlich. Die Stadt Luzern hat ein eher hohes Angebot. Optimierungsmassnahmen werden in Absprache mit den Schulleitungen der Agglomerationsgemeinden geprüft.

Einsparungen pro Schuljahr im Fach Deutsch für Fremdsprachige infolge Klassenrückgangs auf der Primarstufe voraussichtlich: 2005/2006: Fr. 38'500.–; 2006/2007: Fr. 45'000.–; 2007/2008: Fr. 131'000.–; 2008/2009: Fr. 159'000.–.

Beiträge des Kantons: Wie bereits eingangs des Kapitels 6.4 erwähnt, sollen nach Ansicht des Regierungsrates die auf Schuljahr 2005/2006 in Aussicht gestellten Projektbeiträge an die Schulsozialarbeit zu einem späteren Zeitpunkt durch Pro-Kopf-Beiträge abgelöst werden, was auch für den Schulpsychologischen Dienst als zukünftige Lösung angestrebt wird.

Einweisungen in spezialisierte Erziehungsinstitutionen: Weitere Einsparungen dürfen erwartet werden, wenn durch den Einsatz von SSA weniger Einweisungen in spezialisierte Erziehungsinstitutionen nötig sind bzw. später eingesetzt werden müssen. Je nach Institution und Schweregrad der sozialen Desintegration und Verhaltensbehinderung liegen die Bruttokosten für ein Kind zwischen Fr. 120'000.– und Fr. 300'000.– pro Jahr.

Aufhebung der Kustodenämter: Die heutigen Kustodenämter werden künftig über die Schulpoolstunden abgegolten und nicht mehr von der Stadt separat entschädigt (Kosteneinsparung Fr. 100'000.–).

Im Folgenden eine Zusammenfassung der oben beschriebenen Einsparpotenziale (nur klar quantifizierbare Positionen) in den nächsten Jahren:

Finanzielle Auswirkungen sinkender Schülerzahlen

Wirkung der Reduktion Klassen in den einzelnen Rechnungsjahren

	2005	2006	2007	2008
Primarschule	-359'800	-304'400	-567'200	-660'000
Sekundarschule	95'700	134'000	0	0
Realschule	0	0	0	0
Total	-264'100	-170'400	-567'200	-660'000

Kumulierte Gesamtwirkung der Reduktion in Rechnungsjahren

	2005	2006	2007	2008
	-264'100	-264'100	-264'100	-264'100
		-170'400	-170'400	-170'400
			-567'200	-567'200
				-660'000
Total	-264'100	-434'500	-1'001'700	-1'661'700
Gesamtwirkung in allen Rechnungsjahren				-3'362'000

Finanzielle Auswirkungen Optimierung im Bereich Deutsch für Fremdsprachige

	2005	2006	2007	2008
	-16'000	-40'000	-80'000	-140'000
Gesamtwirkung in allen Rechnungsjahren				-276'000

Finanzielle Auswirkungen Aufhebung der Kustodenämter

	2005	2006	2007	2008
	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Gesamtwirkung in allen Rechnungsjahren				-400'000

Finanzielle Auswirkungen im Überblick: Volksschulbereich August 2004–Ende 2007

	2004	2005	2006	2007	Total
Mehrausgaben Schulsozialarbeit (Vollkosten)	378'730	768'170	946'410	1'006'250	3'099'560
Minderausgaben* im Volksschulbereich (Personal und Sachkosten):					
Reduktion Klassen	-207'500	-471'600	-642'000	-1'209'200	-2'530'300
Optimierung im Bereich Deutsch für Fremdsprachige	-600	-16'000	-40'000	-80'000	-136'600
Aufhebung der Kustodenämter	-43'500	-100'000	-100'000	-100'000	-343'500
Total Minderausgaben	-251'600	-587'600	-782'000	-1'389'200	-3'010'400

* Die schwer bezifferbaren Minderausgaben durch einen reduzierten Bedarf an Früherfassung und durch weniger benötigte Einweisungen in spezialisierte Institutionen sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls sind allfällige Beiträge des Kantons an die Schulsozialarbeit nicht quantifiziert, da ein entsprechender Beschluss des Regierungsrats noch aussteht.

6.6 Projektorganisation

Die flächendeckende Schulsozialarbeit soll kontinuierlich auf- und ausgebaut werden. Eine Projektorganisation ist mit dem Umsetzungskonzept zu beauftragen. In der Projektorganisation sollen Besteller und Ersteller vertreten sein.

Steuerungsgruppe:

Zeit- und Finanzplanung,
Controlling,
Angebotssteuerung,
Anträge

Schulpflege (1)
Bildungsdirektion (1)
Rektorat (1)
Sozialdirektion (1)
Expertin (1)

Begleitgruppe:

Umsetzungskonzept,
Personelles,
Qualitätsentwicklung,
Organisation,
Schnittstellendesign

Besteller:
Rektorat (1)
Schulhausleitungen (2)
Lehrpersonen (2)

Ersteller:
Schulsozialarbeit (2)

Beratung:
Expertin (1)
Schulpsychologie (1)
Sozialdirektion (1)

In den ersten beiden Jahren der Einführung steht das Standortschulhaus im Kern des Angebotes, in den angegliederten Schulhäusern sind punktuelle Einsätze durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen zum gleichen Zeitpunkt mit qualitativ gut ausgebildeten Fachpersonen besetzt werden können, was einen kontinuierlichen Aufbau zur Folge haben

wird. Der bedarfsgestützte Ausbau auf der Sekundarstufe I und der Start in den Standort-schulhäusern der Primarstufe und des Kindergartens sollen möglichst gleichzeitig erfolgen. Ein Beratungsangebot mit zirka 10 bis 12 Teilzeitmitarbeitenden (Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I) ist so gross, dass dieses nicht mehr als Stabsstelle geführt werden kann. Die Schulsozialarbeit bildet deshalb einen neuen Bereich in der Organisation Rektorat Volksschule.

6.7 Controlling Schulsozialarbeit

In der Aufbau- und Pilotphase ist dem Controlling besondere Beachtung zu schenken, damit das Angebot dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Diese Aufgabe ist zusammen mit der Zeit- und Finanzplanung einer Steuerungsgruppe zu übertragen, der Schulpflege, Bildungsdirektion, Rektorat, Sozialdirektion sowie eine Expertin angehören.

Der Leitung der Schulsozialarbeit wird eine Begleitgruppe mit Vertretungen aus Rektorat, Schulhausleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und einer externen Expertin zugeteilt. Hauptaufgaben dieser Begleitgruppe sind der Aufbau des neuen Beratungsangebots, die Unterstützung und Verankerung in der Schule, Personelles, Qualitätsentwicklung, Organisation und Evaluation.

Die Projektgruppe schlägt vor, nach 2½ Aufbaujahren eine Zwischenevaluation durchzuführen, die Antworten über den Verlauf und den weiteren Ausbau geben soll. Nach 3½ Jahren (Sommer 2007) ist ein Bericht zu erstellen, der Grundlagen für den Entscheid über die definitive Weiterführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit und über deren Unterstellung liefern soll. Ein wichtiger Teil der Evaluation ist es, die Trennschärfe der Leistungen zwischen Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und spezialisierter Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen zu optimieren und entsprechende Umsetzungsbedingungen aufzuzeigen.

6.8 Umsetzungs- und Zeitplan

Die Umsetzung des Angebots an Schulsozialarbeit ist gestaffelt zu realisieren. Dabei wäre es wünschbar, dass möglichst rasch ein flächendeckendes Angebot entstehen würde. In der Praxis ist sowohl von der fachlichen Seite wie auch von der Schulentwicklung her das geleitete, aufbauende Vorgehen richtig. Nach der Projektierungs- und der Konzeptphase folgt die Pilotphase, welche vom August 2004 bis Ende 2007 dauert.

	Pilotphase						
Stufe	2004	2005	2006	Zwischenbericht mit Steuerungsmassnahmen	2007	Schlussbericht im Frühling 07 und Abschluss der Pilotphase bis Sommer 07	2008
Sekundarstufe I	Projektphase abgeschlossen, Schlussbericht liegt vor, definitive Einführung mittels B+A beschlossen: Total 160 %	Weiterführen der Schulsozialarbeit	Weiterführen der Schulsozialarbeit		Weiterführen der Schulsozialarbeit		Weiterführen der Schulsozialarbeit
Kindergarten, Primarstufe	Sommer: Projektbericht liegt vor, B+A beschlossen: Start der Pilotphase, Auf- und Ausbau ab Oktober mit 200 % (30 % alt, 170 % neu)	Ausbau auf 300 %	Ausbau auf 400 %		Ausbau auf 440 %, inkl. Leitung aufgrund des Zwischenberichts		Weiterführen der Schulsozialarbeit
Organisation, Leitung	Oktober: Leitungsstruktur festgelegt (Rektorat) Begleitgruppe: Umsetzungskonzept erarbeitet	Prozess-evaluation	Prozess-evaluation Begleitgruppe: Zwischenbericht (Dezember)		Prozess-evaluation Begleitgruppe: Schlussbericht (Dezember)		Definitive Unterstellung ist festgelegt
Evaluation durch eine externe Stelle	Wirkungsanalyse						

7 Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema Schulsozialarbeit und dem flächendeckenden Angebot, wie es im vorliegenden Bericht und Antrag dargestellt ist, auseinander gesetzt und hat diesen beraten.

Schulsozialarbeit in Kombination mit spezialisierter Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen ist grundsätzlich ein sinnvolles Angebot. Sie trägt dem gesellschaftlichen Wandel und den Anforderungen an die Volksschule Rechnung. Sie hat eine positive Auswir-

kung auf die Schule als Bildungs-, Sozialisierungs- und Erziehungsinstanz und trägt zur Qualität der Schule bei. Die Schule kann sich durch den Einsatz von Schulsozialarbeit wieder verstärkt auf ihre Kernaufgabe konzentrieren. Die Schulsozialarbeit ist ein integratives Modell und ermöglicht es der Schule, auch sozial weniger integrierte Lernende in Regelklassen zu fördern. Alle Lernenden profitieren von diesem Angebot, weil sich die Lehrpersonen und die Schulhausleitung wieder vermehrt der Förderung der Lernenden zuwenden können. Die Lehrpersonen und die Schulleitung werden durch das Beratungsangebot in der Arbeit unterstützt.

Schulsozialarbeit ist ein Teil des schulischen Angebots. Sie nimmt Bildung, Erziehung und Selbsterziehung in Zusammenarbeit mit den Schulhausteams ernst und hilft, sie umzusetzen. Sie ist eine aktive Antwort auf neue Herausforderungen, welche die Gesellschaft vermehrt an die Schule stellt.

Aus diesen Gründen unterstützt die Schulpflege die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit in Kindergarten und Primarstufe sowie die ausgebauten Weiterführung auf der Sekundarstufe I gemäss dieser Vorlage.

8 Abschreibung eines Vorstosses

Mit dem vorliegenden B+A werden die Anliegen der Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001: „Für die schnelle und umfassende Einführung der ‚Schulischen Sozialarbeit‘ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“, erfüllt und deren Abschreibung beantragt.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- dem Projekt Schulsozialarbeit in der Volksschule zuzustimmen, für 2004 einen Kredit von Fr. 168'500.– zu bewilligen und die Ausgaben ab 2005 in den Voranschlag aufzunehmen;
- die Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001 „Für die schnelle und umfassende Einführung der ‚Schulischen Sozialarbeit‘ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“, als erledigt abzuschreiben;
- die Schaffung einer spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen zu bewilligen und die Kosten dazu ab 2005 in den Voranschlag aufzunehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. April 2004

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004 betreffend

Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1. Dem Projekt Schulsozialarbeit in der Volksschule der Stadt Luzern wird zugestimmt. Für das Jahr 2004 wird ein Kredit von Fr. 168'500.– bewilligt.
2. Ab 2005 sind die entsprechenden Kosten in den Voranschlag aufzunehmen.

II.

1. Die spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 89'500.– (2005 zusätzlich Fr. 16'000.– einmaliger Sachaufwand) wird bewilligt.
2. Die Kosten für die spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen sind ab 2005 in den Voranschlag aufzunehmen.

III.

Die Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001 „Für die schnelle und umfassende Einführung der ‚Schulischen Sozialarbeit‘ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“, wird als erledigt abgeschrieben.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 24. Juni 2004

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

